



---

# TRAS Jahresbericht 2020/2021

(Berichtszeitraum Juni 2020 bis August 2021)

## Inhalt

1.	<i>Frankreich: Finale Ausserbetriebnahme von Fessenheim</i> .....	1
2.	<i>Atompolitische Situation in Deutschland</i> .....	5
3.	<i>Atompolitische Situation in der Schweiz</i> .....	6
4.	<i>Zusammenarbeit und Zahl der Mitgliedschaften</i> .....	7
5.	<i>Zusammensetzung des Vorstands</i> .....	8

## **1. Frankreich: Finale Ausserbetriebnahme von Fessenheim**

Der Trinationale Atomschutzverband (TRAS) durfte im Berichtsjahr mit Befriedigung die definitive Schliessung der beiden Reaktorblöcke des Atomkraftwerks Fessenheim zur Kenntnis nehmen und wird jetzt den Rückbau kritisch begleiten. Reaktor 1 ging am 22. Februar 2020 vom Netz; Reaktor 2 wurde am 30. Juni 2020 stillgelegt.

Eine Analyse der weiter bestehenden Risiken für die Bevölkerung beim Rückbau wurde an der Jahresversammlung von TRAS in Freiburg vom Schweizer Experten Dr. André Herrmann vorgestellt. Seine Analysen wurden im Berichtszeitraum aktualisiert und ergänzendes Material zum Rückbaudossier von EDF in Paris erfolgreich eingefordert und vertieft.

### Unsicherheiten beim Rückbau

Die französische Aufsichtsbehörde ASN hatte zuvor den Stilllegungsplan der Betreiberin EDF (Electricité de France) deutlich kritisiert und 22 technische Forderungen gestellt. Ein nicht sachgerechter Umgang mit den hochradioaktiven Abfällen kann die Bevölkerung in der Umgebung von Fessenheim noch immer ernsthaft gefährden. Laut ASN gelte es deshalb, die Brennelemente-Becken gut zu beobachten, «um eine mögliche Kernschmelze zu verhindern». Die Problematik wurde auch von TRAS früh erkannt. Deshalb wurde das ganze Dossier zur Vorbereitung des Rückbaus bei der EDF einverlangt und von unserem Experten André Herrmann, ehemals Präsident der Schweizer Strahlenschutzkommission, vertieft geprüft.

### Resolution an der Jahresversammlung

Übers Ganze gesehen ist mit der Schliessung der Anlage eine klare Verbesserung der Sicherheit zu konstatieren. Fast gleichzeitig mit Fessenheim wurde in der Schweiz auch der alt-Reaktor von Mühleberg in der Nähe von Bern geschlossen. Die Gefährdung der Bevölkerung in Frankreich, Deutschland und der Schweiz hat sich dadurch massiv reduziert, obschon der Weiterbetrieb der übrigen Schweizer alt-Reaktoren nach wie vor zu grosser Besorgnis Anlass gibt.

In Fessenheim besteht bis zur finalen Entfernung aller Brennstäbe weiterhin eine nicht vernachlässigbare Gefährdung. Deshalb ist die aufmerksame Beobachtung der Arbeiten von EDF durch TRAS angebracht. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen ist zwar reduziert (weniger menschliche Eingriffe (Steuerung), keine hohen Temperaturen, kein Dampfdruck etc.). Das Ausmass der Auswirkungen eines allfälligen schweren Unfalles geht allerdings erst mit dem definitiven Abtransport der Brennstäbe deutlich zurück. Das radioaktive Inventar ist während der Lagerung auf dem Gelände weniger geschützt als zuvor im Reaktordruckbehälter.

An der Jahresversammlung 2020 haben die 86 im Stadttheater zugelassenen stimmberechtigten Mitglieder von TRAS eine Resolution verabschiedet, welche von der EDF die sichere Evakuierung der Brennstäbe bis 2023, volle und zeitnahe Transparenz über die radioaktiven Belastungen und angemessene Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung verlangte.<sup>1</sup> Zur Risikoreduktion wurde postuliert, die «heissen» Brennelemente aus den Reaktordruckbehältern erst dann vollständig in das Brennelementlager zu verlegen, wenn die älteren, bereits ausreichend abgekühlten Brennelemente nach La Hague abtransportiert sind.

### **Information der EDF vom 31. März 2021**

Die EDF scheint diese Überlegungen geteilt zu haben. Am 31. März 2021 gab sie anlässlich der Orientierung der CLIS (Kommission für Information und Überwachung) bekannt, dass im Jahr 2020 vorab Brennmaterial abtransportiert wurde, das bereits vor der Stilllegung den Reaktordruckbehältern entnommen worden war. Die übrigen radioaktiven Brennelemente wurden inzwischen (seit Abschaltung der Reaktoren) aus den Reaktordruckbehältern entfernt. Sie liegen unter Wasser in den Abklingbecken hinter den Reaktorgebäuden. Ein Abtransport nach mehrmonatiger Lagerung ist möglich.

Im Jahr 2020 haben zehn solcher Transporte mit insgesamt 120 Brennelementen mit dem Ziel der Wiederaufarbeitungsanlage Orano in La Hague in Nordfrankreich das AKW verlassen, was ca. 25 % des radioaktiven Inventars entspricht. Neun Elemente waren beschädigt und bedurften eines besonders vorsichtigen Handlings.

Für 2021 hat die EDF 15 Transporte angekündigt. Alle radioaktiven Brennstäbe, die in den Becken abkühlen, sollen laut EDF bis 31. Dezember 2023 abtransportiert werden. Jeder Reaktorkern war im Betrieb mit 157 Brennelementen befüllt. Die noch auf dem Gelände lagernden Brennelemente bleiben ein Sicherheitsrisiko. Für 2021 ist aber geplant, das Bassin 1 der beiden Brennelemente-Becken ganz zu leeren.

Die verstrahlten Dampferzeuger werden nach Angaben der EDF danach vom Gelände entfernt. Plan B, die Erstellung eines neuen Lagergebäudes, steht somit nicht mehr zur Diskussion.

### **Punktuelle Nachrüstungen für die Sicherheit**

Für alle französischen AKW hat die Atomaufsicht ASN auf Basis der Fukushima-Stresstests ab 2012 Nachbesserungen verlangt. Diese Forderungen blieben lange totes Papier. In Fessenheim hat die EDF seit der Abschaltung schliesslich lediglich die Abklingbecken zusätzlich absichern lassen. Dabei ging es aber nicht um die Gebäude, in denen sich die Nasslager befinden, sondern nur um die Wasserzufuhr und die Stromversorgung. Leistungsstarke und auch bei einem Erdbeben einsatzfähige Pumpen wie Notstromaggregate sollen die notwendige Kühlung der Brennelemente bei einer Gefahrenlage möglichst lange aufrechterhalten.

Bei den zusätzlich angeschafften Notstromgeneratoren handelt es sich um kleinere, weniger leistungsfähige Geräte als für Anlagen, die noch in Betrieb sind. In Fessenheim sollen im Ernstfall vor allem die Leitsysteme und die Anzeigesysteme garantiert in Betrieb bleiben. Die Einspeisung von Kühlwasser sichern neue, zusätzliche Grundwasserpumpen ab.

---

<sup>1</sup> [https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/tras\\_atpn\\_resolution\\_de\\_fr\\_20200630.pdf](https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/tras_atpn_resolution_de_fr_20200630.pdf)

Käme es zu einem einschneidenden Ereignis, das die Kühlung in Frage stellt, will die EDF eine eigene Eingreiftruppe (FARN) nach Fessenheim schicken. Die EDF beschreibt ein mögliches Gefährdungsszenario auf Anfrage wie folgt: Bei einem abrupten Ausfall der Stromzufuhr und der Kühlung zum jetzigen Zeitpunkt würde es theoretisch etwa 20 Tage im Falle des Lagergebäudes 2 und 30 Tage bei Lagergebäude 1 dauern, bis das Kühlmittel verdampft wäre. Bis dahin sollte die FARN vor Ort sein und Massnahmen ergriffen haben.

Schäden an den Lagerbecken durch einen Angriff von aussen – zum Beispiel durch einen Terroranschlag – könnten allerdings – darauf weist die EDF nicht hin – zu einem viel schnelleren Verlust des Kühlwassers führen. Zudem wäre bei einem schweren Erdbeben damit zu rechnen, dass auch die Kommunikation – zum Beispiel die leitungsgebundene und die mobile Telefonie – vollständig zum Erliegen käme. Grössere Risiken als geplant sind somit nicht von der Hand zu weisen.

### **Entsorgungsfrist neu bis 2046 statt 2041**

Die geforderten Nachbesserungen zur zusätzlichen Sicherung der Brennelementelager wurden Ende 2020 ausgeführt, also neun Jahre nach dem GAU in Fukushima und erst nach erfolgreicher Abschaltung der Anlage. Immerhin hat die ASN für die Nachrüstungen eine Auslegung gegen stärkere potenzielle Beben im Vergleich zu früher verlangt. Die Lagergebäude wurden jedoch nicht ertüchtigt. Die Aufsichtsbehörde ASN hat sich mit den übrigen Erklärungen der EDF zufriedengegeben. Sicherheitslücken werden bis zur vollständigen Entfernung der Brennelemente hingenommen.

Die EDF hat eine Verlängerung der Entsorgungsfrist um fünf Jahre bis 2046 (ursprünglich 2041) angekündigt.

### **Festhalten am Projekt Technocentre**

Die französische Seite hält am Projekt «Technocentre» weiterhin fest. Das Vorhaben der EDF, neben den beiden im Februar und Juni 2020 abgeschalteten Druckwasserreaktoren eine Einschmelzanlage für AKW-Teile zu bauen, stösst seit Bekanntwerden 2019 auf Ablehnung, gilt aber als Herzensangelegenheit der EDF. Doch es gibt auch andere Pläne, die seit der Schliessung konkreter wurden. Nördlich von Fessenheim soll unter dem Namen Ecorhéna in den nächsten Jahren eine deutsch-französische Gewerbezone erschlossen werden, mit dem Ziel, dort innovative Energieproduktion und Forschung anzusiedeln. Mit dieser Vorgabe wird das Zukunftsprojekt Fessenheim auch in der Projektliste des 2019 erneuerten deutsch-französischen Kooperationsvertrags (Aachener Vertrag) aufgeführt.

Inzwischen wurde die binationale Gesellschaft SEML Novarhéna gegründet. Es beteiligen sich die Städte Freiburg, Breisach, Bad Krozingen und Vogtsburg sowie die Gemeinde Hartheim, die IHK und der Regionalverband Südlicher Oberrhein. Gemeinsam steuern sie 145.000 Euro zum Startkapital in Gesamthöhe von 1 Million Euro bei. Die geplanten Anteile der Gemeinde Fessenheim und des Gemeindeverbands Pays Rhin-Brisach (170.000) übernimmt vorerst die Bank Caisse des Dépôt. Die grössten Anteile steuern die Region Grand Est (250 000 Euro) und die Collectivité européenne d'Alsace als Nachfolgerin der beiden elsässischen Départements (190.000 Euro) bei. Es wird eine geringere Fläche als ursprünglich erwartet erschlossen. Aus anfänglich 200 Hektar sind 80 Hektar mit der Option auf rund 100 Hektar geworden.

Der französische Staat fährt offenbar zweigleisig und steckt Geld in eine gemeinsame Machbarkeitsstudie mit den Deutschen über die Zukunft Fessenheims, verfolgt aber das Projekt «Technocentre» weiter. Gemeinsam mit Deutschland wird letzteres sicher nicht realisiert werden. Das Projekt «Technocentre» gefährdet eine nachhaltige Entwicklung, wie sie in der deutsch-französischen Studie angedacht ist. Zudem bleibt fraglich, ob eine solche Anlage ausgerechnet im Elsass, abseits der grossen Atomkomplexe im Süden, Westen und Norden Frankreichs, wirklich Sinn macht.

## Analyse der Sicherheitsmassnahmen beim Rückbau

Nach der Stilllegung des Betriebs von Fessenheim hat TRAS bei der französischen Aufsichtsbehörde die – gemäss Gesetz zugänglichen – Dossiers zu den geforderten Sicherheitsmassnahmen einverlangt.

In einer Medienmitteilung vom Juni 2021 nahmen wir Stellung und hielten fest, dass die Betreiberin nur in minimalem Ausmass beabsichtigt, die von der Aufsichtsbehörde verlangten Risikovorkehrungen zu erfüllen.

Bei Sicherheit und Transparenz bestehen Lücken. Die Verstärkung der Notkühlung durch eine Grundwasserpumpe reicht nach Ansicht von TRAS nicht: «Ein schneller Wasserverlust der Brennelemente-Becken durch Rissbildung und die offensichtliche Schwierigkeit des «Einsatzes der Force d'Action Rapide Nucléaire» nach einem Erdbeben werde nicht berücksichtigt», hielt André Herrmann in seiner ausführlichen Analyse fest. «Es zeigt sich, dass viele Schwachstellen, die seit dem Unfall von Fukushima von der Aufsichtsbehörde kritisiert wurden, auch beim Rückbau ohne Sicherheitsvorkehrungen hingenommen werden.»

Die Analyse mit Schlussfolgerungen ist auf unserer Homepage aufgeschaltet. <https://atomschutzverband.ch/category/fessenheim>).

## Keine Abkehr von der Kernenergie in Frankreich

Die Zukunft des französischen Atomparks wird überschattet durch Misserfolge beim Neubau von Atomanlagen:

- Die Inbetriebnahme des neuen Druckwasserreaktors (EPR) in Flamanville verzögert sich noch weiter bis ins Jahr 2024. Der französische Rechnungshof, der die Anlage geprüft hat, spricht von Gesamtkosten von 19,1 Milliarden Euro; ursprünglich waren Kosten von 3,3 Milliarden budgetiert.<sup>2</sup>
- Die geplante Inbetriebnahme der Anlage wurde von der Aufsichtsbehörde ASN nur dank Sonderbestimmungen und Ausnahmen genehmigt. Eines der Hauptprobleme des EPR liegt bei den ungenügenden Schweissnähten, welche die gesetzten Vorschriften nicht erfüllen. Die Aufsichtsbehörde ASN hat EDF aufgefordert, eine Strategie für den Umgang mit diesem Problem vorzulegen und die Gründe für die späte Entdeckung der Mängel dazulegen. Die Zeitung *Le Monde* hebt hervor, dass dieses Problem auf der "Baustelle voller Tücken" zu einem Zeitpunkt kommt, an dem noch nicht einmal das vorangegangene Problem der Schweissnähte am Sekundärkreislauf gelöst ist.<sup>3</sup> Dazu kommen Schäden und Mängel der Reaktordruckbehälter. Die Atomaufsicht will deshalb die Sicherheit des Reaktordeckels nach einigen Jahren Betrieb überprüfen lassen. Unbekannt ist, wie das überhaupt geschehen soll. Schadhaf ist auch der Boden des Reaktorbehälters, aber da daran eine Prüfung illusorisch scheint, wird bei der ASN darüber hinweggesehen.
- Am 14. Juni 2021 wurde die Existenz eines radioaktiven Lecks im EPR Nr. 1 in Taishan von der amerikanischen Fernsehstation CNN bekannt gemacht. Der Defekt an der Versiegelung der Brennelementhülle bestand offenbar seit mehr als 8 Monaten, wurde aber von den chinesischen Behörden verheimlicht. Schliesslich gelangten die Informationen an die amerikanische Tochtergesellschaft von Framatome (Areva NP Inc), die nach Gesprächen mit der CIA und dem Weissen Haus bereit war, CNN zu informieren. Die Zwischenfälle bewegen sich ausserhalb des "genehmigten Betriebs- und Sicherheitsbereichs", doch wurde der Reaktor nicht dauerhaft abgeschaltet. In Taishan stehen zwei Druckwasserreaktoren der dritten Generation. Der betroffene Block 1 ging Ende 2018 als erster der Baureihe ans Netz, der andere 2019. Der Zwischenfall, der zum Austritt von radioaktiven Gasen geführt hat, hat die behauptete Sicherheit der EPR-Technologie eindringlich in Frage gestellt.

Noch immer ist nicht klar, in welche Richtung sich die französische Atompolitik bewegen wird. Seit längerem wurde erwartet, dass Präsident Emmanuel Macron darüber entscheiden wird, ob in den nächsten 15 Jahren sechs neue EPR-Reaktoren gebaut werden. Ursprünglich hatte

---

<sup>2</sup> [https://www.lemonde.fr/economie/article/2021/03/17/nucleaire-risques-de-nouveaux-retards-et-de-nouveaux-surcouts-pour-l-epr-de-flamanville\\_6073510\\_3234.html](https://www.lemonde.fr/economie/article/2021/03/17/nucleaire-risques-de-nouveaux-retards-et-de-nouveaux-surcouts-pour-l-epr-de-flamanville_6073510_3234.html)

<sup>3</sup> <https://www.heise.de/tp/features/Die-verfluchte-Atomkraftwerks-Baustelle-in-Flamanville-5992387.html>

Macron erklärt, er wolle darüber erst entscheiden, wenn die Anlage in Flamanville erfolgreich in Betrieb genommen wurde. Mit zunehmender Nähe des Termins für die nächsten Präsidentschaftswahlen könnte sich der Entscheid weiter verzögern, was aus Gründen der Sicherheit nur zu begrüßen wäre.

Nach wie vor auf Sparflamme befindet sich der Ausbau der erneuerbaren Energien in Frankreich, auch wenn die Behörden mit immer neuen Ankündigungen gerne das Gegenteil behaupten. Offensichtlich beschäftigt sich die Regierung mit der De-Kotierung der EDF von der Börse, wobei eine Aufspaltung in eine Wasserkraft-Gesellschaft, in eine privatisierte Gesellschaft für erneuerbare Energien und in einen re-nationalisierten nuklearen Teil in Prüfung ist.

## 2. Atompolitische Situation in Deutschland

In Deutschland erreichte der Anteil der erneuerbaren Energien an der Netto-Stromerzeugung im Jahr 2020 mit 248.82 TWh erstmals 50,9%.<sup>4</sup> Dies ist ein Meilenstein; allerdings lag die Stromerzeugung coronabedingt insgesamt 5,4% tiefer als im Vorjahr. Im Berichtszeitraum wurden keine Atomkraftwerke vom Netz genommen.

Im Dezember 2021, drei Monate nach den Bundestagswahlen, stehen die Atomkraftwerke in Grohnde, Brokdorf und Grundremmingen C gemäss Gesetz zur Schliessung an. Ein Jahr später sollen die letzten drei Atomkraftwerke folgen: Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland, womit der deutsche Atomausstieg vollzogen wäre.

Obschon manche Verfechter der Atomenergie in Deutschland immer wieder für eine Verlängerung der Betriebszeiten plädieren (zum Beispiel der pro-Atom-Verein Nuklearia) und dabei Klimaschutzziele geltend machen, halten sich die meisten Parteien im Vorfeld der Bundestagswahl an den offiziellen Plan, bzw. sie halten sich bezüglich möglicher Abweichungen vom gesetzlichen Stilllegungsplan bedeckt. Bemerkenswert ist, dass auch die Betreiber der Anlagen eine Verlängerung der Laufzeiten ablehnen.

Im Mittelpunkt des deutschen Wahlkampfes steht die Frage des Tempos beim Ausbau von erneuerbaren Energien. Nachdem die Zubauraten bei der Windenergie in der laufenden Legislatur eingebrochen sind, zeichnet sich in jüngerer Zeit wieder eine Beschleunigung der Investitionen ab.

Der Ausbau der Photovoltaik dürfte sich im laufenden Jahr auf 5 bis 6 GW beschleunigen. Der Ausbau der Windenergie steht sowohl zu Lande (onshore) wie auch auf See (offshore) nach drei mageren Jahren vor einer Renaissance. Das Bundesinnenministerium hat einen neuen Raumordnungsplan verabschiedet, der Windkraft-Offshore-Nutzungsflächen von 43 GW (bisher für 12 GW) vorsieht. Damit wird eine Jahresproduktion in der Grössenordnung von 170 TWh allein auf See möglich, was ungefähr der ehemaligen Produktion aller deutschen Atomkraftwerke entspricht, die im Jahre 2001 bei 171 TWh ihren Höchststand erreichte.<sup>5</sup>

Weitere grosse Beiträge zur Stromerzeugung sind von der Photovoltaik zu erwarten, die durch die Befreiung der Kleinanlagen bis 30 kW von der EEG-Umlage und durch die Auktionierung grösserer Kontingente von Freiflächenanlagen im laufenden Jahr und im Jahr 2022 zusätzlichen Schub erfahren wird. Derweil hängt das Schicksal der Windenergie onshore von neuen Beschlüssen der Bundesregierung ab, die die Genehmigungen vereinfachen. Ohne eine Erleichterung der Verfahren wird sich der Ausbau der Windenergie zu Lande auf das Repowering bestehender Windfarmen mit grösseren Turbinen beschränken.

---

<sup>4</sup> [https://energy-charts.info/charts/energy\\_pie/chart.htm?l=de&c=DE&interval=year&year=2020](https://energy-charts.info/charts/energy_pie/chart.htm?l=de&c=DE&interval=year&year=2020)

<sup>5</sup> <https://www.erneuerbareenergien.de/markt/windmarkt/maritimer-raumordnungsplan-entwicklungsgebiete-fuer-43-gigawatt-eroeffnet>

### **3. Atompolitische Situation in der Schweiz**

#### **Die Lebenslüge von den «sicheren» Atomkraftwerke**

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat im Rahmen der Energiestrategie 2050 grundsätzlich den Atomausstieg beschlossen. Das Gesetz sieht jedoch nur ein Neubauverbot für Atomkraftwerke vor und keinen konkreten Plan für die Stilllegung der bestehenden.

Für die vier Reaktoren in Beznau (I+II, Jahrgänge 1969 und 1972), Gösgen (1979) und Leibstadt (1984) gilt: Weiterbetrieb «solange sicher» und wirtschaftlich tragbar. In der Praxis sind dies dehnbare Begriffe. Eine echte Sicherheit vor schweren Atomunfällen gibt es nicht. Deshalb verweigern private Versicherungsgesellschaften den Abschluss von Haftpflichtversicherungen für Atomanlagen. Der Öffentlichkeit wird mit der Formel von den «sicheren Kernkraftwerken» etwas vorgegaukelt, das es nicht gibt.

Die Durchsetzung von Sicherheitsmassnahmen obliegt in der Praxis weitgehend dem Ermessensspielraum der Eidgenössischen Nuklearaufsicht ENSI. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Vergangenheit vor allem dadurch aufgefallen, dass sie die Folgen von Atomunfällen regelmässig verharmlosen und dass sie keine Notfallpläne für schwere Unfälle vorzuweisen haben, weil es solche Unfälle in der Schweiz angeblich gar nicht geben könne.

Per Ende 2019 wurde mit dem AKW Mühleberg (1972) zwar ein erstes AKW in der Schweiz stillgelegt. Auf den nächsten Stilllegungsentscheid warten wir bisher aber vergeblich. Vieles deutet derzeit darauf hin, dass für das AKW Beznau eine Laufzeit von 60 Jahren oder mehr, für die AKW Gösgen und Leibstadt sogar von 80 Jahren angestrebt werden. Die momentane Gesetzeslage würde einen unbefristeten Betrieb erlauben, ohne dass – wie in Frankreich oder den USA – umfangreiche Re-Konzessionierungen fällig werden.

#### **Fokus Altreaktoren in der Schweiz**

Der TRAS-Vorstand hat an seiner Sitzung vom 25. November 2019 den Grundsatzentscheid getroffen, die Arbeiten von TRAS nach der damals absehbaren Schliessung von Fessenheim verstärkt auf die Schliessung der Schweizer AKWs zu konzentrieren. Dazu wurde mit der Schweizerischen Energie-Stiftung (SES) eine Zusammenarbeit vereinbart. Im Berichtszeitraum hat TRAS die Arbeit mit Bezug auf Schweizer AKWs intensiviert. Die SES verfügt über viel Erfahrung und Know-how hinsichtlich der Schweizer Reaktoren, auf die TRAS nun Zugriff hat.

Die Ziele sind unverändert: Nach der Stilllegung des AKW Mühleberg verlangen wir verbindliche Stilllegungspläne für die verbleibenden Reaktoren. Wo Sicherheitsinteressen der Anwohnerinnen und Anwohner durch den Weiterbetrieb verletzt werden, wird TRAS gegen die Kraftwerksbetreiber vorgehen – mit allen rechtlich und politisch verfügbaren Mitteln. Dazu gehört auch der Weg via Beschwerden, der von TRAS bereits gegen das französische AKW Fessenheim beschritten wurde.

#### **Verfahren gegen Beznau vor Bundesgericht**

In der Schweiz hat TRAS ab 2014 gemeinsam mit Greenpeace und der SES eine Gruppe von Anwohnerinnen und Anwohnern des AKW Beznau dabei unterstützt, gegen den illegalen Betrieb der Anlage zu klagen. Dieses Rechtsverfahren kam Anfang 2021 zu einem vorübergehenden Ende, nachdem das Schweizer Bundesgericht die Klage im Hauptpunkt abwies, aber gravierende Mängel bei der Ausübung der Aufsichtspflicht durch das ENSI feststellte. Auf eine Prüfung der Sicherheit der Anlage nach neuem Recht verzichtete das Bundesgericht.

Dieser für die Bevölkerung nachteilige Bundesgerichtsentscheid wurde möglich, weil die Schweizer Regierung während des laufenden Verfahrens die Sicherheitsbestimmungen in der Verordnung zum Kernenergiegesetz und in weiteren Richtlinien stark abgeschwächt und damit die Spielregeln grundsätzlich geändert hat. Dieses rechtsstaatlich mehr als fragwürdige

Vorgehen im Interesse der AKW-Betreiber ist ernüchternd, bleibt für TRAS aber ein Ansporn, die Rechtskonformität der Anlagen mit gleicher Intensität weiter zu beobachten und neue Verfahren im Interesse der Mitglieder aufzunehmen, wenn sich auf Basis von Berichten der Aufsichtsbehörden und auf Basis von unabhängigen Untersuchungen neue Anhaltspunkte ergeben, wonach geltendes Recht verletzt wird.

In der Schweiz – so die Erfahrung aus den vergangenen Jahren – werden AKW, die ihre geplante Betriebszeit längst überschritten haben, mit dem Segen der Regierung auf unbestimmte Zeit weiterbetrieben. Wenn sie geltendes Recht verletzen, wird nicht etwa der illegale Betrieb eingestellt, sondern es werden das Gesetz bzw. die Ausführungsbestimmungen verwässert, um gefährliche Reaktoren zu legalisieren.

### **Neue Sicherheitsanalysen**

Neben den Aktivitäten zum Beznau-Verfahren hat TRAS eine neue Analyse der Sicherheitsdefizite der Schweizer Kernkraftwerke mitfinanziert. Die erste, ausführliche Studie zu sicherheitstechnischen Mängeln des AKW Leibstadt steht kurz vor der Publikation. Trotz teurem Nachrüstaufwand ist die Anlage aus dem Jahr 1986 weit vom heutigen Stand von Wissenschaft und Technik entfernt. Sie wird nur noch dank dem Goodwill der Aufsichtsbehörde weiterbetrieben.

Diese Praxis gefährdet Millionen Menschen in der Schweiz, in Deutschland und Frankreich. Dass die betroffene Bevölkerung in Süddeutschland rund um die Schweizer Risikoreaktoren weder Mitsprache noch Rechtssicherheit genießt, ist ein Skandal. Er verdeutlicht, dass die Arbeit von TRAS nach der Stilllegung von Fessenheim noch längst nicht erledigt ist.

## **4. Zusammenarbeit und Zahl der Mitgliedschaften**

### **Zusammenarbeit mit Städten, Kantonen, Gemeinden**

Mit den Expertinnen und Experten des Kantons Basel-Stadt pflegte das TRAS-Präsidium einen intensiven Dialog und erhielt wertvolle fachliche Unterstützung von Dr. André Herrmann und den kantonalen Verantwortlichen. Dies sei herzlich verdankt.

Die TRAS Geschäftsstelle wurde bis im März 2021 von Herrn Christoph Arndt betreut. Wir bedanken uns herzlich für seine stets zuverlässige und engagierte Arbeit für TRAS. Ein kleiner Teil der Aufgaben wurde von Rudolf Rechsteiner übernommen, namentlich der Schriftwechsel in französischer Sprache. Zu Jahresbeginn 2021 wurde die Schweizerische Energie-Stiftung (SES) mit Verwaltungsaufgaben betraut (Mitgliederadministration und Kassaführung). Seit 1. April betreut neu Dr. Fabian Lüscher (Historiker mit Fachgebiet Kernenergie) die Geschäftsstelle von TRAS und ist mit den operativen und inhaltlichen Fragen betreffend Atomanlagen in der Schweiz betraut.

Die Zahl der Gemeindemitglieder betrug zum Ende des Berichtszeitraums (Juni 2021) 90, jene der Organisationen 61 (inkl. Landkreise und Kirchgemeinden) und die Zahl der Einzelmitglieder beträgt 119. Die Zusammensetzung der Mitglieder auf einen Blick:

Politische Gemeinden (inkl. Landkreise)	90
Organisationen (inkl. Kirchgemeinden)	61
Einzel- und Familienmitglieder	119

Der Verband mit seinen angeschlossenen Gemeinden (inkl. Basel-Stadt) repräsentiert eine Einwohnerzahl von über einer Million Menschen.

*Liste der TRAS-Mitglieder / Kategorie Politische Gemeinden  
23 Schweiz, 66 Deutschland, 1 Frankreich*

DE	79677	Aitern
DE	79280	Au
DE	79415	Bad Bellingen
DE	79189	Bad Krozingen
DE	79410	Badenweiler
DE	79351	Bahlingen
DE	79282	Ballrechten-Dottingen
DE	79589	Binzen
DE	79677	Böllen
DE	79283	Bollschweil
DE	79268	Bötzingen
DE	79206	Breisach
DE	79256	Buchenbach
DE	79426	Buggingen
DE	79211	Denzlingen
DE	79285	Ebringen
DE	79588	Efringen-Kirchen
DE	79238	Ehrenkirchen
DE	79356	Eichstetten
DE	79591	Eimeldingen
DE	79312	Emmendingen
DE	79346	Endingen
DE	79868	Feldberg
DE	79592	Fischingen
DE	79098	Freiburg im Breisgau
DE	79288	Gottenheim
DE	79639	Grenzach-Wyhlen
DE	79194	Gundelfingen
DE	79423	Heitersheim
DE	79194	Heuweiler

DE	79289	Horben
DE	79241	Ihringen
DE	79400	Kandern
DE	79199	Kirchzarten
DE	79104	Breisgau-Hochschwarzwald
DE	79539	Lörrach
DE	79539	Lörrach
DE	79429	Malsburg-Marzell
DE	79364	Malterdingen
DE	79232	March
DE	79291	Merdingen
DE	79249	Merzhausen
DE	79244	Münstertal
DE	79292	Pfaffenweiler
DE	79276	Reute
DE	79361	Sasbach
DE	79227	Schallstadt
DE	79416	Schliengen
DE	79677	Schönau
DE	79641	Schopfheim
DE	79350	Sexau
DE	79294	Sölden
DE	79271	St. Peter
DE	79219	Staufen
DE	79252	Stegen
DE	79295	Sulzburg
DE	79331	Teningen
DE	79224	Umkirch
DE	79235	Vogtsburg
DE	79279	Vörstetten

DE	79183	Waldkirch
DE	79367	Weisweil
DE	79677	Wembach
DE	79297	Winden
DE	79299	Wittnau
DE	79369	Wyhl
CH	4123	Allschwil
CH	4144	Arlenheim
CH	4105	Biel-Benken
CH	4102	Binningen
CH	4103	Bottmingen
CH	4117	Burg im Leimental
CH	4143	Dornach
CH	4107	Ettingen
CH	4460	Gelterkinden
CH	4438	Langenbruck
CH	4410	Liestal
CH	4419	Lupsingen
CH	4142	Münchenstein
CH	4104	Oberwil
CH	4494	Oltingen
CH	4433	Ramlinsburg
CH	4153	Reinach
CH	4462	Rickenbach
CH	4125	Riehen
CH	2827	Schelten
CH	4450	Sissach
CH	4456	Tenniken
CH	4106	Therwil
FR	67600	Muttersholtz

## 5. Zusammensetzung des Vorstands

Im Berichtszeitraum ist Frau Gerda Stuchlik, Umweltbürgermeisterin von Freiburg i.B. nach 24 Jahren aus ihrem Amt ausgeschieden. TRAS verdankt Frau Stuchlik viel. Freiburg ist bevölkerungsmässig das grösste Mitglied von TRAS; immer wieder durften wir im Rathaus zu Gast sein und wurden im Anschluss an unsere Jahresversammlung grosszügig bewirtet. Vor allem aber: Frau Stuchlik war in unserem Vorstand eine kluge und aktive Verantwortungsträgerin. Sie begleitete uns ab 2005 mit Rat und Tat, reiste mit uns nach Stuttgart zu Umweltminister Untersteller und trug dank ihrer hohen Sachlichkeit und Kompetenz zum Vertrauen bei, das TRAS bei den süddeutschen Gemeinden genoss. Dass Frau Stuchlik während ihrer langjährigen Amtszeit schliesslich die definitive Schliessung von Fessenheim erleben durfte, war eine glückliche und verdiente Fügung. Wir möchten Frau Stuchlik an dieser Stelle unseren herzlichen Dank für diese fruchtbare Zusammenarbeit aussprechen. Wir freuen uns ebenso über die Zusammenarbeit mit ihrer Nachfolgerin im Umweltbürgermeisteramt, Frau Christine Buchheit.

Der TRAS-Vorstand setzte sich im Berichtsjahr 2021 wie folgt zusammen:

### aus der Schweiz

Prof. Dr. Jürg Stöcklin (Präsident), Grossrat Grüne BS  
Andreas Fischer (Grossrat, Grüne Aargau)  
Dr. Rudolf Rechsteiner (Vize-Präsident), alt Nationalrat SP  
David Studer parteilos, Advokat  
Nils Epprecht (Geschäftsleiter Schweizerische Energie-Stiftung, Zürich)  
Jakob Roth (Junge Grüne Basel-Stadt)

### aus Frankreich

Claude Ledergerber, (Vize-Präsident), Mitglied Commission locale d'information et de surveillance (CLIS) und Comité pour la Sauvegarde de Fessenheim et de la plaine du Rhin (CSFR)  
Dr. Jean-Marie Brom, Sortir du nucléaire, Strasbourg  
Suzanne Rousselot, Stop Fessenheim, Colmar

### aus Deutschland

Stefan Auchter, Geschäftsführer BUND Freiburg  
Jean Paul Lacôte (SPD), Mitglied Commission locale d'information et de surveillance (CLIS)  
Harald Lotis (parteilos), Bürgermeister von Bahlingen  
Axel Mayer (Vize-Präsident), ehem. Geschäftsführer, BUND  
Heinz Wolfgang Spranger (CDU), Gemeinderat Ballrechten-Dottingen  
Gerda Stuchlik (Die Grünen), Umweltbürgermeisterin, Freiburg i.B. (im Amt bis April 2021)  
Dr. Dieter Wörner, bis 2013 Leiter Umweltschutzamt Stadt Freiburg / mit beratender Stimme  
Dr. Klaus von Zahn, Leiter Umweltschutzamt Stadt Freiburg (D) / mit beratender Stimme

### Delegierte des Kantons Basel-Stadt

Dr. Philipp Hübner, Kantonschemiker, Gesundheitsdepartement / mit beratender Stimme  
Beisitzer: Dr. Samuel Mock, Abt. Gesundheitsschutz Basel-Stadt / mit beratender Stimme

Allen Vorstandsmitgliedern und den Delegierten mit beratender Stimme des Kantons Basel-Stadt und der Stadt Freiburg sei an dieser Stelle für ihre Mitarbeit herzlich gedankt.

Der Präsident



Prof. Dr. Jürg Stöcklin  
Basel, Anfang September 2021